

Ratsversammlung am 16.10.2025

Änderungsantrag zu DS 25/202: Hauptsatzung der Stadt Pinneberg

An die Bürgervorsteherin

Sehr geehrte Frau di Racca-Boenigk,

die Fraktion Wählergemeinschaft Bunt es Pinneberg stellt den folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung durch die Ratsversammlung:

Die bisherige Regelung zur Einberufung von Einwohnerversammlungen in § 12 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

- (1) Im ersten Quartal eines jeden Jahres entscheidet die Ratsversammlung, ob im laufenden Jahr eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird.
- (2) Sofern die Ratsversammlung die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschließt, legt sie zugleich das Thema oder die Themenschwerpunkte fest.
- (3) Zur Unterstützung dieser Entscheidung richtet die Stadt Pinneberg auf ihrer Homepage ein digitales Vorschlagswesen ein, über das Einwohnerinnen und Einwohner fortlaufend Themenvorschläge für eine Einwohnerversammlung einreichen können.
- (4) Aus den eingegangenen Vorschlägen werden jährlich die zehn am häufigsten genannten Themen veröffentlicht und der Ratsversammlung als Grundlage für ihre Entscheidung zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher beruft die Einwohnerversammlung gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die einzelnen Ortsteile durchgeführt werden.

Begründung:

Mit dieser Regelung wird das Ziel verfolgt, **Bürgerbeteiligung in Pinneberg aktiv zu fördern und systematisch zu verankern.**

Die bisherige Formulierung („muss einmal jährlich“) gewährleistet eine feste, wiederkehrende Möglichkeit für direkte Bürgerbeteiligung. Die vorgeschlagene Neufassung („kann einmal

jährlich“) würde diese Verbindlichkeit aufheben und stellt damit einen **Rückschritt für die demokratische Teilhabe** der Pinnebergerinnen und Pinneberger dar.

Unser Änderungsantrag verfolgt daher einen pragmatischen Mittelweg:

- Die **Ratsversammlung** soll jährlich bewusst entscheiden, **ob** und **zu welchem Thema** eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Damit bleibt die Flexibilität gewahrt, aber die Entscheidung wird **verbindlich in den politischen Prozess integriert**.
- Durch das **Vorschlagswesen auf der Homepage der Stadt** schaffen wir einen niederschweligen, modernen und transparenten Weg, um die Interessen und Themen der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen.
- Die **Auswertung der häufigsten Vorschläge** stellt sicher, dass die Themenauswahl repräsentativ ist und sich an den tatsächlichen Anliegen der Pinnebergerinnen und Pinneberger orientiert.
- Schließlich bleibt die formale Zuständigkeit der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers unberührt – die Einwohnerversammlung wird jedoch auf Grundlage eines **transparenten, demokratisch legitimierten Prozesses** einberufen.

Insgesamt trägt diese Regelung dazu bei, **Vertrauen in die kommunale Demokratie zu stärken**, die **Bürgernähe der Politik sichtbar zu machen** und die **kommunalpolitische Kultur** in Pinneberg weiterzuentwickeln.

Fraktion Wählergemeinschaft Bunttes Pinneberg
Sandra Hollm, Karsten Kreißler

Pinneberg, den 12.10.2025

www.buntes-pinneberg.de
info@buntes-pinneberg.de

